



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Departement
des Innern
Herr Bundesrat Alain Berset
Postfach
3003 Bern

Zug, 24. September 2019 sa

Neuregelung der psychologischen Psychotherapie im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) und Anpassung der Zulassungsvoraussetzungen der Hebammen (Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung [KLV]) und der Verordnung über die Krankenversicherung [KVV])

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme im obengenannten Geschäft und stellen die folgenden Anträge:

1. Auf die Neuregelung der psychologischen Psychotherapie im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) sei zu verzichten.

Begründung: Wir lehnen die Zulassung neuer Leistungserbringer zu Lasten der OKP aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Es besteht die Gefahr einer ungerechtfertigten Mengenausweitung und damit auch eines weiteren Anstiegs der Prämien.

2. Betreffend der Änderungen der KVV (Anpassung der Zulassungsvoraussetzungen der Hebammen sowie der Personen, die auf ärztliche Anordnung hin Leistungen erbringen) seien die Anträge der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK [Beilage 1]) zu berücksichtigen.

Begründung: Wir verweisen auf die Stellungnahme der GDK zur Änderung der KVV (Beilage).

Seite 2/2

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Stephan Schleiss
Landammann

sign.

Tobias Moser
Landschreiber

Beilage zum RRB:

- Stellungnahme der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) zur Anpassung der Zulassungsvoraussetzungen der Hebammen sowie der Personen, die auf ärztliche Anordnung hin Leistungen erbringen (Änderung der KVV) vom 22. August 2019

Per E-Mail (Beilagen in Word und PDF-Format) an:

- Leistungen-Krankenversicherung@bag.admin.ch
- gever@bag.admin.ch
- Gesundheitsdirektion (info.gd@zg.ch) (PDF-Format)